

## **Elternbrief mit den wichtigsten Inhalten des Hygieneschutzkonzepts**

Köln, im August 2020

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie alle sehr herzlich zum Schuljahr 2020/21. Besonders in dieser Zeit hoffen wir, dass Sie und Ihre Familie sich in den Sommerferien gut erholen konnten und alle gesund sind.

Das letzte Schuljahr ist außergewöhnlich zu Ende gegangen – genauso außergewöhnlich beginnt das neue. Die Corona-Pandemie wird uns weiterhin beschäftigen und die Möglichkeiten des Unterrichts einschränken.

Die andauernde Pandemie macht es notwendig, dass wir einige besondere Vorkehrungen treffen, denn das oberste Gebot ist und bleibt die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen.

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zum Schuljahresstart:

### **1. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch während des gesamten Unterrichts. Ein Visier kann nicht als Ersatz für eine Maske getragen werden.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht die 1,5 m Mindestabstand nicht einhalten können, müssen auch sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, ihr Kind mit einer Mund-Nasen-Bedeckung auszustatten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit einer frischen Maske zur Schule geht. Ihr Kind sollte zwei Ersatzmasken zum Wechseln dabei haben.

Das Schulgelände darf nicht ohne Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Schülerinnen und Schüler ohne Mund-Nasen-Bedeckung werden nach Hause geschickt.

### **2. Präsenzunterricht**

Der Unterricht startet im Präsenzunterricht; auch alle Kursfächer sollen wieder unterrichtet werden. Der Sportunterricht wird bei gutem Wetter bis zu den Herbstferien draußen stattfinden, da die Sporthallen nicht genutzt werden dürfen.

In der Schule gelten weiterhin markierte Einbahnstraßenregelungen.

Die Kinder sammeln sich in ihren Lerngruppen auf dem Schulhof und werden dort von ihren Lehrerinnen und Lehrern abgeholt, um dann gemeinsam zur Klasse zu

gehen. An den zahlreich bereitstehenden Desinfektionsständern kann man sich mehrmals täglich die Hände desinfizieren, um sich und andere zu schützen.

Im Treppenhaus gilt Rechtsverkehr.

Allen Schülerinnen und Schülern werden feste Sitzplätze zugewiesen, die nicht gewechselt werden dürfen. So kann im Fall einer CoViD-19-Erkrankung leichter entschieden werden, welche weiteren Maßnahmen wem gegenüber zu treffen sind.

### **3. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern und/oder vorerkrankten Familienmitgliedern**

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht in der Schule (Präsenzunterricht) teil.

Bei gesundheitlicher Gefährdung sollte eine Ärztin/ein Arzt zur Beratung aufgesucht werden.

### **4. Vorgehen beim Auftreten von Symptomen im Schulalltag (z.B. Erkältungserscheinungen, Geschmacksverlust, etc. )**

Wir brauchen Ihre verantwortliche Unterstützung!

Wenn ihr Kind bereits zu Hause Symptome eines Schnupfens zeigt, muss es dort 24 Stunden beobachtet werden und darf nicht zur Schule kommen. Wenn noch weitere Symptome auftreten (Husten, Fieber oder Ihr Kind nichts schmeckt oder riecht) muss eine Ärztin/ ein Arzt aufgesucht werden und eine ärztliche Abklärung stattfinden.

Schülerinnen und Schüler mit spontan auftretenden Symptomen während der Schulzeit werden nach Hause entlassen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag eine Liste mit allen aktuellen Rufnummern mit unter denen wir Sie erreichen können.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, werden von uns vom Schulbetrieb ausgeschlossen und nach Hause geschickt.

Wir wissen, dass diese besondere Situation von uns allen viel Disziplin und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erfordert.

### **5. Rückkehrer aus Risikogebieten**

Eltern und Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die aktuellen Quarantänevorgaben eingehalten werden.

Wenn Ihr Kind sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat ([www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)), muss es sich entweder in eine 14tägige Quarantäne begeben oder einen negativen aktuellen Coronatest vorweisen können.

(<https://www.mags.nrw/coronavirus.>)

## **6. Corona-Warn-App**

Die Bundesregierung empfiehlt eine Nutzung der Corona-Warn-App. Wenn möglichst viele Menschen die Corona-Warn-App nutzen, kann die Ausbreitung des Virus erfolgreicher bekämpft werden.

## **7. Distanzlernen**

Schüler\*innen, die coronabedingt die Schule länger als 24 Std. nicht besuchen können, werden durch die Fachlehrer\*innen Aufgaben über die schulcloud zur Verfügung gestellt.

Distanzlernen ist regulärer Unterricht und wird als solcher bewertet.

Da es kurzfristig wieder zu einem Distanzlernen kommen könnte, müssen alle Schülerinnen und Schüler ihr Schulmaterial immer mit nach Hause nehmen.

## **8. Pausen - Essen und Trinken in der Schule**

Auch in den Pausen muss grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das Essen und Trinken ist bei Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5m möglich. Der Schulkiosk ist z.Zt. nicht geöffnet. Am Ende der Pause werden die Schüler\*innen an vereinbarten Sammelpunkten von den Lehrkräften abgeholt.

## **9. Eltern /Gäste in der Schule**

Erziehungsberechtigte können das Schulgelände für die Teilnahme an Mitwirkungsgremien (z.B. Klassenpflegschaftssitzung) betreten. Es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Diese Vorgaben gelten vorerst bis zum 31.08.2020.

Achten Sie bitte weiter auf Ihre Gesundheit.

Wir wünschen uns allen einen guten Start in ein gesundes Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung  
Dorothee Gooßens